

HAUSORDNUNG

für das Vereinsheim des Turnverein 1892 Differten e.V.

Die Hausordnung ist von allen Nutzern der Vereinsräume einzuhalten !!!

Hausverwalter: Zur allgemeinen Besorgung und Beaufsichtigung der Clubräume bestellt der Geschäftsführende Vorstand (GV) mit Wirkung ab 01.06.2008 **Mechthild Jäger** als Hausverwalterin sowie Andreas Weisenstein und Robert Reinstädler als Hausmeister. Die Hausverwalter/-meister üben das Hausrecht aus. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Nutzungsarten: Das Vereinsheim ist für Nutzungen nach folgenden Kategorien vorgesehen:

1. Sitzungen der Gremien des Turnverein 1892 Differten e.V.
2. Veranstaltungen des TV bzw. seiner Sparten mit Vor- und Nachbereitung
3. Training für Sparten mit raumverträglichen Sportarten (z. B. Tanzen, Gymnastik)
4. Gesellige Treffen der Sparten (z. B. nach Trainingsende)
5. **Private Nutzung** durch Vereinsmitglieder mit **Nutzungsvertrag**

Anmeldung: Verbindliche Anmeldungen erfolgen nur bei der Hausverwalterin (Mechthild Jäger, Steinbergstr. 4, Tel. 6546). Diese führt den Belegungsplan (Kalender) für das Vereinsheim.

Zur Wahrung der Vereinsinteressen sollen jedes Jahr bis zu den Sommerferien die vereinsinternen Nutzungen nach den Kategorien 1 bis 4 für das Folgejahr angemeldet werden.

Private Nutzungen nach Kategorie 5 können erst nach den Sommerferien verbindlich vereinbart werden. Eine Ausnahme sind Kommunionfeiern am „Weißen Sonntag“, die ohne Fristen angemeldet werden können.

Nach den Sommerferien werden die Anmeldungen unabhängig von ihrer Kategorie in der Reihenfolge des Eingangs vergeben.

Die Anmeldung einer Nutzung bei der Hausverwalterin muss bis spätestens 3 Tage vor dem geplanten Nutzungstermin erfolgen. Anmeldungen werden geprüft und im Falle ihrer Bestätigung in den Belegungsplan eingetragen. Zwischen Nutzer und Verein wird ein Vertrag geschlossen.

Ein Nutzungsabtretungsrecht ohne die ausdrückliche Zustimmung der Hausverwalterin wird nicht zugestanden.

In begründeten Fällen behält sich der GV jederzeit das Recht vor, den Belegungsplan im Interesse des Vereines zu ändern bzw. einen Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Hieraus können keinerlei Regressansprüche gegen den Turnverein abgeleitet werden.

Vereinsinterne Nutzung: Für vereinsinterne Nutzungen ohne Nutzungsvertrag nach den Kategorien 1-4 entstehen den anmeldenden Gruppen in der Regel keine Gebühren. Bei der Anmeldung ist ein verantwortliches volljähriges Mitglied (z. B. der Übungs- oder Spartenleiter) sowie ein/e Vertreter/-in zu benennen.

Nutzung mit Nutzungsvertrag: Private Nutzungen mit Nutzungsvertrag sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

Zum vertraglich vereinbarten Übergabetermin erhält der Nutzer von der Hausverwalterin eine Einweisung in die Räumlichkeiten. Mittels Inventarliste werden die vorhandenen Gegenstände aufgenommen und ihr Zustand geprüft. Die Inventarliste wird durch Unterschrift bestätigt. Der Haustürschlüssel wird von der Hausverwalterin ausgehändigt. Im Gegenzug entrichtet der Nutzer Gebühr und Kautions in bar.

Der Nutzer übernimmt die Räume einschließlich Inventar in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden. Er ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie das vorhandene und von ihm eingebrachte Inventar vor dem Gebrauch zu überprüfen. Gleichzeitig hat der Nutzer sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen, Geräte oder Einrichtungen nicht benutzt werden.

Schlüsselordnung: Hausschlüssel werden von der Hausverwalterin nur gegen Quittierung an die verantwortliche/ nutzende Person ausgegeben. Nach Beendigung der Nutzung ist der Schlüssel umgehend zurückzugeben. Ein Schlüsselverlust ist sofort der Hausverwalterin oder dem GV zu melden. Die Kosten für eine neue Schließanlage trägt der Nutzer. Der Verlust eines ausgehändigten Schlüssels berechtigt den Turnverein, eine neue Schließanlage auf Kosten des Nutzers einbauen zu lassen.

Das Anfertigen von Nachschlüsseln ist strengstens untersagt. Verstöße gegen die Schlüsselordnung können zum Ausschluss aus dem Clubheim führen.

Brandschutzordnung: Türen, Fluchtwege und Feuerlöscher sind jederzeit frei zugänglich zu halten. Die Lage des Feuerlöschers und des Erste-Hilfe-Schranks sind in Erfahrung zu bringen. Die Bedienung von elektrischen Anlagen und Geräten ist gemäß den Einweisungen des Hausverwalters vorzunehmen; dies betrifft auch das Licht und im Besonderen die Heizung. Der Umgang mit brennbaren Materialien (Öle, Fette, Gas,...) sowie das Abbrennen von Feuerwerken ist verboten.

Rauchen: In den Vereinsräumen ist das Rauchen nicht erlaubt!

Behandlung der Räumlichkeiten:

- Der verantwortliche Nutzer hat für die Einhaltung der Bestimmungen zu sorgen. Dazu gehören neben der Hausordnung das Jugendschutzrecht, die Polizeiverordnung und die Brandschutzverordnung.
- Räumlichkeiten und Inventar sind pfleglich und nur gemäß ihrem Verwendungszweck zu behandeln. Dies gilt in besonderer Weise für die Küche und ihre Einrichtungen.
- Die private Nutzung des Clubheimes ist auf maximal 100 Personen begrenzt.
- Installationen und Dekoration dürfen nur mit Genehmigung der Hausverwalter angebracht werden.
- Nägel, Haken etc. an Fußböden, Wänden und Decken bzw. Einrichtungsgegenständen sind verboten. Gleiches gilt für leicht entflammbare Materialien.
- An den Vorhängen ist das Aufhängen von Dekoration nicht erlaubt.
- Jede Gruppe ist für das Herrichten der Räumlichkeiten selbst verantwortlich. Für eingebrachte Gegenstände übernimmt der TV Differten keine Haftung. Sie lagern vielmehr ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Vorhandene Geräte, Leitungen für Elektrizität, Gas und Wasser sind so zu nutzen, dass keine Überlastungen auftreten. Bei Störungen und Schäden hat der Nutzer für sofortige Abschaltung zu sorgen.
- Stühle, Tische u. a. Gegenstände sind zu tragen und nicht über den Boden zu schieben.
- Fundsachen sind bei der Hausverwalterin abzugeben.
- Für Garderobe und andere Gegenstände, die abhanden kommen oder beschädigt werden, übernimmt der TV Differten keine Haftung.
- Tiere dürfen nicht mit in das Vereinsheim gebracht werden.
- Nach der Veranstaltung wird der Raum wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt.
- Die letzte Person einer Gruppe, die das Vereinsheim verlässt, hat sich zu vergewissern, dass alle elektrischen Geräte und das Licht ausgeschaltet sind, dass alle Fenster und Fensterläden fest verschlossen sind, dass die Heizung (ggf. bis auf Frostwächter) heruntergedreht ist und dass die Haustür abgeschlossen ist.
- Auf die Umgebung (Friedhof) ist Rücksicht zu nehmen. Das Nachtruhegebot ist einzuhalten.

Reinigung und Endabnahme: Die Endreinigung erfolgt durch eine vom Verein beauftragte Servicekraft. Die Kosten der Endreinigung sind in der Nutzungsgebühr enthalten.

Nach der Nutzung erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt die Endabnahme durch die Hausverwalterin. Der Zustand der Räumlichkeiten, die Vollständigkeit und die Unversehrtheit des Inventars werden gemeinsam überprüft. Befinden sich die Räumlichkeiten bei der Endabnahme im ordnungsgemäßen Zustand, so wird die Kautionsvollständig zurückerstattet. Das Abnahmeprotokoll wird von beiden Seiten unterschrieben.

Beschädigungen und Inventarverluste sind in das ausliegende Schadensmeldebuch einzutragen. Größere Schäden (z. B. Schlüsselverlust, technische Schäden) müssen der Hausverwalterin von der verantwortlichen Person unmittelbar angezeigt werden.

Geringfügige Schäden werden durch Verrechnung mit der Kautionsabdeckung abgedeckt. Größere Schäden werden von einer Fachfirma auf Kosten des Nutzers behoben.

Haftung: Der Nutzer haftet für alle Schäden, die im Rahmen des Nutzungsvertrages am Clubhaus entstehen, insbesondere für die Folgen unsachgemäßen Umgangs mit den Räumlichkeiten und dem vorhandenen und eingebrachten Inventar. Auch für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Nutzer.

Der Nutzer stellt den Eigentümer von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Vereinsräume auftreten. Schäden durch Schwankungen der Netzspannung berechtigen den Nutzer nicht zu Ersatzansprüchen gegenüber dem Eigentümer. Dies gilt auch für Unterbrechungen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung.

Gesetzliche Bestimmungen: Bei allen Veranstaltungen sind die gültigen Gesetze und insbesondere die Vorschriften des Landes-Immissionsschutzgesetzes Saarland zu beachten. Danach verpflichtet sich der Nutzer, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr beeinträchtigen.

Verkehrssicherungspflicht: Während der gesamten Laufzeit des Nutzungsvertrages obliegt den Nutzern die Verkehrssicherungspflicht der Räume einschließlich der Zu- und Abgänge im Außenbereich. Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet auch die Räum- und Streupflicht bei Eis und Schnee.

Gewerbeausübung: Gewerbeausübung bei Veranstaltungen bedarf der Zustimmung des GV. Für die Gewerbeausübung erforderliche Genehmigungen und Konzessionen etc. gehen auf Kosten des Veranstalters.

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Nichtbeachten der Hausordnung kann durch den GV ein befristeter oder dauerhafter Ausschluss der betreffenden Personen/Gruppe aus den Vereinsräumen ausgesprochen werden.

Aufgestellt im Juni 2008

Andreas Weisenstein
1. Vorsitzender
Turnverein 1892 Differten e.V.